

Siebente Sitzung – Septième séance**Mittwoch, 28. September 1983, Vormittag****Mercredi 28 septembre 1983, matin**

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Eng

Präsident: Wir freuen uns, heute Herrn Bundesrat Ritschard zu seinem 65. Geburtstag gratulieren und ihm unsere besten Wünsche übermitteln zu dürfen. (Beifall)

83.017

**Militärische Bauten und Landerwerb
Ouvrages militaires
et acquisitions de terrain**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1253 hiervoor – Voir page 1253 ci-devant

Müller-Balsthal: Im Namen der einstimmigen freisinnig-demokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, die in der Botschaft militärische Bauten und Landerwerbe enthaltenen Kredite zu bewilligen und gleichzeitig dem leicht modifizierten Beschluss des Ständerates, d. h. auch dem Zusatzkredit für Panzerhaubitzzahrsimulatoren für den Waffenplatz Bure, zuzustimmen. Damit akzeptieren wir Kosten im Ausmass von 461 Millionen Franken. Das wäre – kurz gesagt – das Ergebnis der Meinungsbildung in unserer Fraktion.

Die Fraktion hat sich aber sehr eingehend mit den Problemen dieser Botschaft befasst, und dabei stützt sie sich für die verschiedenen Objektkredite auf die gründlichen Abklärungen der Militärkommission und ihrer Arbeitsgruppen. Am meisten Zeit beanspruchten logischerweise die Beratungen über die Probleme rund um den Waffenplatz Rothenthurm. Die Meinungen darüber sind ja in den letzten Jahren kontroverser geworden, als es sonst bei auch nicht einfachen Landbeschaffungen des EMD der Fall war.

Wir gehen im Falle Rothenthurm von folgenden sich ergebenden Tatsachen aus: Einmal geht es darum, die jahrelangen mühseligen Anstrengungen des Militärdepartements, einen Waffenplatz auf der normalen Basis, also ähnlich wie bei WK-Truppen, der in dieser Art auch schon benützt wurde, in eine definitive Lösung überzuführen. Dann besteht als Grundlage der Vertrag mit den Kantonen Schwyz und Zug über die Schaffung und den Betrieb eines Waffenplatzes in den Gemeinden Rothenthurm und Oberägeri. Ferner sind der Widerstand und die Verhandlungsunfähigkeit der am meisten betroffenen Gemeinde Rothenthurm zur Kenntnis zu nehmen, und schliesslich ist da die Phase der Enteignungsverhandlungen eingeleitet worden. Ferner nehmen wir die Erweiterung der Diskussion auf gesamtschweizerische Ebene mit dem Mittel einer Initiative zur Kenntnis.

Die freisinnig-demokratische Fraktion basiert nun ihre Zustimmung auf folgende Überlegungen:

1. Der Waffenplatz ist nötig. Seit 18 Jahren sind die Rekrutenkompanien der Leichten Truppen und die Unteroffizierschulen in Schwyz, Goldau und Rothenthurm stationiert, einquartiert, und sie betreiben hier ihre Ausbildung. Diese Kompanien verfügen über eine ungenügende Infrastruktur, und sie können sinnvoll anderswo nicht untergebracht werden.

2. Es handelt sich – und die Militärkommission hat das im Detail überprüft – um ein gut ausgewogenes Projekt. Es auferlegt der täglichen Ausbildung zwar wie überall gewisse Einschränkungen, vor allem auch im sogenannten Ausbildungsgelände. Es ist aber in einer Kosten-Nutzen-Rechnung und in der Ausbildung alles in allem genommen eine effiziente Anlage.

3. Der Waffenplatz passt sich entgegen anderen emotionalen und teilweise unsachlichen Behauptungen mit den Bauten, auch mit der Kaserne und den übrigen Einrichtungen, in die Landschaft und in die Region rund um Rothenthurm ein, und zwar in einer Art, die Rücksicht nimmt und landschaftschonend ist. Die Bauten ergänzen zudem die Infrastruktur der Gemeinde Rothenthurm sehr wertvoll. Ich nenne da nur die Turnhallen, den Schiessstand usw. Fragen des Schiesslärms, der Sicherheit, von Inkonvenienzen aller Art, sind lösbar.

4. Zum Thema Natur- und Heimatschutz im Raume dieses bekannten Hochmoores: Kein Partner, nicht einmal die Kantone, kann den Schutz der Natur so ausgeprägt garantieren wie die Armee selbst. Sie hält solche Vereinbarungen – darüber sind jahrelange Erfahrungen vorhanden – peinlich genau ein. Die Armee geht sogar in dieser Hinsicht bis an die Grenze des Zumutbaren. Der Experte für Natur- und Heimatschutz erklärte freimütig, er habe nach Abschluss seines Gutachtens maximale Forderungen gestellt und sei über die praktisch hundertprozentige Annahme angenehm überrascht gewesen; ein Verhandlungsspielraum sei seitens des EMD nicht einmal benützt worden.

5. Das EMD ist bereit, auch die anstehenden landwirtschaftlichen Probleme zu lösen. Das Waffenplatzgelände kann – unter Auflagen selbstverständlich – weiter genutzt werden. Durch Realersatz, Landzusammenlegungen wird die Bewirtschaftung vielfach ertragreicher. Den vielen Bauern mit Pachtland ist allerdings eine abgerundete Lösung zu bieten.

6. Ich habe eingangs die Vereinbarungen mit den Kantonen Schwyz und Zug erwähnt; diese Kantone haben meines Erachtens verantwortungsbewusst gehandelt, und zwar sowohl gegenüber der Eidgenossenschaft wie auch gegenüber ihren eigenen Landsleuten, zum Teil stellvertretend für Rothenthurm, das ja nicht gesprächsbereit war, und sie haben Auflagen durchgesetzt, die das ganze Vertragswerk zu einem ausgewogenen Abkommen zwischen Partnern werden liessen. Regierungsrätliche Delegationen der Kantone von Schwyz und Zug sind uns in der Militärkommission Red und Antwort gestanden. Diese Kantone sind nach wie vor bereit, einen Beschluss der Bundesversammlung mitzutragen und ihn gegen alle Schwierigkeiten durchzusetzen. Man muss auch hier in diesem Zusammenhang wieder einmal zur Kenntnis nehmen, dass der Waffenplatz nur für Infanteriewaffen bzw. für Waffen der Leichten Truppen vorgesehen und benutzbar ist. Der Einsatz anderer Waffen – insbesondere der Artillerie, von Kampfpanzern und Fliegern – ist ohne Zustimmung der Vertragspartner untersagt. Der Einsatz von Schützenpanzern ist nicht denkbar. Diese Überlegungen veranlassen uns, Ihnen zu beantragen, den vorgeschlagenen Beschluss analog dem Ständerat zu fassen und ihn mit der nötigen Festigkeit durchzuziehen. Die Armee braucht nicht nur Waffen, sondern auch Einrichtungen, um die entsprechende Ausbildung zu betreiben.

Was heisst durchziehen? Ab Entscheid der eidgenössischen Räte heisst es, dass man die Kasernenanlage fertig plant und dann den Bau auslöst, mit der Ausgestaltung des Infanteriegeländes beginnt, die Verhandlungen bis zum vollen Erwerb des Ausbildungsgeländes mit Zielstrebigkeit, aber auch mit Verhandlungsgeschick weiterführt, vielleicht Bevölkerung und Behörden noch besser informiert. Das heisst, dass die Projektsumme für Rothenthurm im Ausmass von 108 Millionen bewilligt wird. Damit geben wir dem Bundesrat und dem Militärdepartement mit Absicht die vollen Kompetenzen, aber auch die Verantwortung für ein weises und geschicktes Vorgehen in einer emotional geladenen Atmosphäre. Festigkeit heisst aber – und das wollte ich mit meiner vorhergehenden Bemerkung ausdrücken –

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.09.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1259-1259
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 774

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.